



Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Göming vom 15.12.2022 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Zweitwohnsitze

Rechtsgrundlagen: § 1 Zif.1, §§ 3 bis 8 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl 2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl 91/2021

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göming schreibt auf Grund Ihres Beschlusses vom 15.12.2022 eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz) aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den Kalendermonaten, in denen ein Zweitwohnsitz vorliegt, bemessen.

§ 3 Höhe der Abgabe

- 1) Die Höhe der Abgabe beträgt für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere Nächtigungsabgabe i.S. des § 1 Abs. 4 Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 erhoben wird pro Kalenderjahr

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40m²	260 EUR
über 40m² bis 70m²	455 EUR
über 70m² bis 100m²	650 EUR
über 100m² bis 130m²	845 EUR
über 130m² bis 160m²	1.040 EUR
über 160m² bis 190m²	1.235 EUR
über 190m² bis 220m²	1.430 EUR
über 220m²	1.625 EUR

- 2) Für Zweitwohnsitze, für welche gem. den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschließlich dauernd überlassene

Ferienwohnungen) wird zusätzlich zur besonderen Nächtigungsabgabe eine Zweitwohnsitzabgabe in der folgenden Höhe eingehoben:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Festgesetzte Höhe in € pro Kalenderjahr	50% des festgesetztem ZWA in € pro Kalenderjahr
bis 40m²	260 EUR	130,00 EUR
über 40m² bis 70m²	455 EUR	227,50 EUR
über 70m² bis 100m²	650 EUR	325,00 EUR
über 100m² bis 130m²	845 EUR	422,50 EUR
über 130m² bis 160m²	1.040 EUR	520,00 EUR
über 160m² bis 190m²	1.235 EUR	617,50 EUR
über 190m² bis 220m²	1.430 EUR	715,00 EUR
über 220m²	1.625 EUR	812,50 EUR

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung Göming
Der Bürgermeister

Werner FRITZ e.h.

Kundmachungsvermerk:

Anschlag an der Amtstafel: 16.12.2022

Abnahme: 02.01.2023